

GEMEINDE EGELSBACH



Antrag

AN-24/2026 1. Ergänzung

Interfraktioneller Antrag (IFA)

Datum: 13.05.2026

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
2. Gemeindevertretung	21.05.2026

Änderungsantrag zu VL-112/2026 vom 06.05.2026, IFA

Anlage(n):

- (1) IFA-Aenderungsantrag_2026-01_Änderungsantrag_Gebührensatzung Betreuung
WLS_SD-Net_geänderte-Fassung.pdf

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage VL 112/2026 wird im § 2 Abs. 3 wie nachfolgend aufgeführt, ergänzt:

Die Geschwisterermäßigung greift nur bei einer gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie bzw. einer alleinerziehenden Person in **einer** Betreuungseinrichtung der **Gemeinde Egelsbach** (als Alleinerziehende werden alle Personen bezeichnet, die ohne eine weitere erwachsene Person mit einem minderjährigen Kind im Haushalt leben).

Der Kostenbeitrag wird

- bei zwei Kindern um 25 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.
- bei drei Kindern um 50 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.
- bei vier oder mehr Kindern um 75 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.
- der Verpflegungsbeitrag nach fällt nicht unter die Ermäßigung bzw. Befreiung.

Erläuterung:

Wir halten die in der Satzung vorgeschlagene Geschwisterermäßigung für nicht Familienfreundlich. Auch suggeriert diese Regelung, dass es offensichtlich eine Unterscheidung der Nutzungen zwischen Kita und Schulbetreuung gibt und das, obwohl beide Einrichtungen Teil der Gemeinde Egelsbach sind. Mit der vorgeschlagenen Änderung leisten wir einen Beitrag die Leistungen der Gemeinde zu einer familienfreundlichen Kinderbetreuung.

Unterzeichner:

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender WGE

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender SPD

Michael Kuhn
Fraktionsvorsitzender FDP